

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Grundwasserkontamination: Kosten der Schutzmaßnahmen in Rositz - Ortsteil Schelditz

Die **Kleine Anfrage 3867** vom 25. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der durch die Altlasten des ehemaligen Teerverarbeitungswerks Rositz verursachte Grundwasserschaden im Rositzer Ortsteil Schelditz gefährdet Wohngebäude sowie den Gerstenbach. Spätestens seit dem Hochwasser im Jahr 2002 hat die Landesregierung daher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen installiert, um die Bevölkerung in Schelditz vor dem kontaminierten Grundwasser zu schützen. Dazu zählen unter anderem das Grundwassermonitoring, lokale Gebäudemaßnahmen (Ringdrainage) sowie das Abpumpen und Filtern von kontaminiertem Grundwasser.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen hat die Landesregierung wann und wo ergriffen, um die Bevölkerung und deren Häuser in Schelditz vor möglichen Gefährdungen durch ansteigendes kontaminiertes Grundwasser zu schützen?
2. Wie hoch waren bisher die Kosten für alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Schelditz zusammen?
3. Wie hoch waren bisher die Kosten für das Grundwassermonitoring in Schelditz (bitte gesamt sowie nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren bisher die Kosten für die hydraulische Überwachung der Gerstenbachaue (bitte gesamt sowie nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie hoch waren bisher die Kosten für Drainagemaßnahmen an Wohnhäusern (bitte gesamt sowie Objekt, Einzelmaßnahmen und Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie hoch waren bisher die Kosten für Raumluftmessungen gefährdeter Gebäude (bitte gesamt sowie nach Objekt, Einzelmaßnahmen und Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie hoch waren bisher die Kosten der Pumpen für Anwohner, für Belüftungsanlagen und ähnliches (bitte gesamt sowie nach Objekt, Einzelmaßnahmen und Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie hoch waren bisher die Kosten für das Abpumpen von belastetem Grundwasser aus den Kellern von Gebäuden (bitte gesamt sowie nach Objekt, Einzelmaßnahmen und Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie hoch waren bisher die Kosten für das Filtern von kontaminiertem Grundwasser (bitte gesamt sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

10. Welche weiteren Kosten, z.B. für erforderliche Fachgutachten, sind dem Land bisher entstanden (bitte nach Kostenart und Kostenumfang sowie Jahren aufschlüsseln)?

11. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für zukünftig zu ergreifende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Mit der Kleinen Anfrage 3867 der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird im Wesentlichen der Stand der Refinanzierung von Maßnahmen in Rositz, Ortsteil Schelditz angefragt. Sanierungsverantwortliche nach dem Bundesbodenschutzgesetz ist die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG). Die LEG ist nach dem Umweltrahmengesetz in der Fassung von Artikel 12 des Hemmnisbeseitigungsgesetzes vom 22. März 1991 freigestellt. Durch die Freistellung hat die LEG einen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Durchführung der angeordneten Maßnahmen der Altlastensanierung entstehen. Davon hat sie einen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent zu tragen. Die Finanzierung erfolgt vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aus dem Sondervermögen "Ökologische Altlasten in Thüringen".

Bei den im Folgenden genannten Zahlen handelt es sich, soweit nicht anders vermerkt, gemäß der Freistellungsregelung um Erstattungen von 90 Prozent der Nettokosten der von der LEG eingereichten Rechnungen. Der Bitte einer detaillierten Aufstellung der Kosten kann nur zum Teil nachgekommen werden. Teils werden die Kosten nicht so erfasst wie erfragt. In anderen Fällen wäre eine detailliertere Aufstellung der Kosten nur durch Prüfung von Einzelrechnungen und Kostenposten möglich. Das wäre mit einer separaten Beauftragung des Projektmanagements und mit nicht vertretbaren, erheblichen Kosten (derzeit geschätzt 7.000 Euro) verbunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 3867 für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat keine Schutz- und Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Zuständige Ordnungsbehörde für die Anordnung, den Vollzug und die Überwachung von Maßnahmen des Bundesbodenschutzgesetzes ist seit dem 1. Januar 2013 das Landratsamt Altenburger Land. Bis zur Auflösung der Staatlichen Umweltämter im Jahr 2008 war das Staatliche Umweltamt in Gera und bis Jahresende 2012 das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.

Zum Schutz und zur Sicherung der Wohnbebauung im Rositzer Ortsteil Schelditz wurden bisher folgende Maßnahmen angeordnet:

- Fassung, Abpumpen und Reinigung des kontaminierten Grundwassers, welches dem Keller des Wohnhauses Talstraße 4 zufließt; das gereinigte Wasser wird in den Gerstenbach eingeleitet (seit September 2002);
- Abpumpen und ordnungsgemäße Entsorgung des kontaminierten Grundwassers aus dem Keller der ehemaligen HO-Verkaufsstelle Straße der Chemiewerker 2a (seit September 2002);
- Abpumpen und ordnungsgemäße Entsorgung des kontaminierten Grundwassers aus dem Keller des ehemaligen Betriebsgebäudes der Fa. Reischl, Altenburger Straße 65 (seit April 2013).

Sämtliche Maßnahmen werden gegenwärtig regelmäßig von der LEG bzw. deren Auftragnehmern ausgeführt.

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Dezember 2013 zwischen dem Landratsamt Altenburger Land, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und der LEG verpflichtet sich die LEG, die Gefährdung von Schutzgütern (Begriff aus dem Bundesbodenschutzgesetz) in Schelditz zu untersuchen. Folgende Maßnahmen sind gegenwärtig ausgeschrieben:

- Untersuchung einer möglichen Gefährdung für das Schutzgut Mensch in Folge eines direkten Kontaktes mit oberflächennahen Bodenkontaminationen im Gartenbereich des Grundstücks in der Talstraße 4 und auf den Flurstücken 59/1, 59/2 und 60 Flur 13 Gemarkung Schelditz (Garagenhof) durch entsprechende Bodenuntersuchungen;
- Ermittlung einer möglichen Gefährdung für das Schutzgut Mensch über den Wirkungspfad Boden/Grundwasser - Nutzpflanze durch Untersuchungen, inwieweit im Bereich der Grundwasserkontamination südlich der Talstraße auf den Flurstücken 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 67/2 und 68 Flur 13 Gemarkung Schelditz und nördlich der Talstraße auf den Flurstücken 28/12, 28/10, 28/25, 28/13 (bis 30 m nördlich der Talstraße), 29/3, 30/1, 31/1, 34/10 und 34/8 Flur 13 Gemarkung Schelditz kleingärtnerische Nutzungen vorliegen; in diesen Bereichen werden Untersuchungen in Anlehnung an die Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung durchgeführt und bewertet;
- Ermittlung einer möglichen Gefährdung für das Schutzgut Mensch durch altlastenverursachte Raumluftkontaminationen in den Wohnhäusern (Talstraße 2, Talstraße 4, Straße der Chemiearbeiter 2, 4, 6, und 8). Die Ergebnisse der Raumluftmessung werden durch einen Sachverständigen hinsichtlich eines Gefahrenpotentials bezüglich einer weiteren Nutzung der Räume bewertet.

Der Zusammenhang mit bergbaubedingt ansteigendem Grundwasser ist seit Anfang 2012 gutachterlich belegt.

Zu 2.:

Für die zu Frage 1 aufgeführten Maßnahmen wurde im Zeitraum von 2002 bis zum Februar 2014 ein Betrag in Höhe von rund 708.000 Euro refinanziert.

Zu 3.:

Für den Ortsteil Schelditz ist kein gesondertes Grundwassermonitoring (GWM) angeordnet.

Für das GWM im Großprojekt Rositz werden derzeit 114 Grundwassermessstellen und 15 Oberflächenwassermessstellen (OWM) beprobt und analysiert. Die Grundwasserbeobachtung zum Ortsteil Schelditz ist in dieses Monitoring eingebettet. Die Messstellen unterliegen dabei einem angeordneten, spezifischen Messzyklus/Beprobungsintervall und Untersuchungsumfang, welcher vierteljährlich und/oder halbjährlich wiederholt wird.

Dem Ortsteil Schelditz lassen sich gegenwärtig ca. 21 Grundwassermessstellen zuordnen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 18 Prozent. Damit entfallen auf die Umsetzung des GWM im Ortsteil Schelditz Kosten in Höhe von rund 12.000 Euro/Jahr.

Zu 4.:

Von den 15 OWM entfallen neun auf den Gerstenbach. Es werden die Durchflussmenge, die Wasserstände und die Beschaffenheit aufgenommen.

Dafür wird ein jährlicher Betrag in Höhe von rund 1.000 Euro erstattet.

Zu 5.:

Im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgt eine Fassung, Abreinigung und Entsorgung von kontaminiertem Grundwasser am Gebäude Talstraße 4 und am Gebäude Straße der Chemiearbeiter 2a im Ortsteil Schelditz.

Für die bauliche Errichtung der Drainagemaßnahmen wurden rund 61.000 Euro refinanziert.

Die Kosten für Betrieb, Wartung/Instandhaltung sowie Fassung, Abreinigung und Entsorgung der kontaminierten Wässer wurden der LEG erstattet:

2002 bis 2006:	rund 268.000 Euro (einschl. Fassung, Transport und Entsorgung)
2007 bis 2010:	rund 113.000 Euro (einschl. Fassung, Transport und Entsorgung)
2011 bis 02/2014:	rund 137.000 Euro (einschl. Fassung, Transport und Entsorgung)

Die zuvor aufgeführten Beträge sind in der Summe, die in der Antwort auf Frage 2 genannt wird, enthalten.

Zu 6.:

2003: Talstraße 4/Str. der Chemiewerker 2a	rund 1.270 Euro
2007: Talstraße 4/Str. der Chemiewerker 2a	rund 2.250 Euro
2011: Talstraße 4	rund 3.000 Euro
2011: Talstraße 1, 2/Str. der Chemiewerker 2, 4, 6, 8	rund 2.700 Euro

Die Messungen in 2011 wurden nicht von LEG durchgeführt, sondern vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und der Fa. Wessling. Daher erfolgte je eine 100 Prozent Bruttofinanzierung (2.700 Euro als Teil der Rechnungslegung Wessling, siehe Antwort zu Frage 10).

Zu 7.:

Die Kosten für Anschaffung, Wartung und den Betrieb einer Zwangsventilation im Keller des Gebäudes Talstraße 4 und der Pumpe für die Talstraße 4 werden übernommen.

Folgende Energiekosten wurden an die LEG erstattet:

2002 bis 2006:	rund 2.000 Euro
2007 bis 2010:	rund 2.300 Euro
2011 bis 02/2014:	rund 2.500 Euro

Für die Wartung, Instandsetzung und gegebenenfalls Austausch der Pumpe in der Talstraße 4 wurden nachstehende Kosten an die LEG erstattet:

2002 bis 2006:	rund 5.000 Euro
2007 bis 2010:	rund 6.900 Euro
2011 bis 02/2014:	rund 9.200 Euro

Die zuvor aufgeführten Beträge sind in der Summe, die in der Antwort auf Frage 2 genannt wird, enthalten.

Zu 8.:

Die Kosten (Gebäude der Talstraße 4) für Pumpen (Fassung) einschließlich Wartung/Instandsetzung der Anlagentechnik wurden der LEG wie folgt erstattet:

2002 bis 2006:	rund 5.000 Euro
2007 bis 2010:	rund 6.900 Euro
2011 bis 02/2014:	rund 9.200 Euro

Die zuvor aufgeführten Beträge sind in der Summe, die in der Antwort auf Frage 2 genannt wird, enthalten.

Die Kosten (Straße der Chemiewerker 2) für Pumpen (Fassung) und des Transportes des kontaminierten Grundwassers wurde erstattet.

In den nachstehend aufgeführten Zeiträumen wurden die Leistungen des Pumpens/Fassens durch unterschiedliche Auftragnehmer erbracht. Die Vertragsgestaltung und die entsprechende Rechnungslegung der Auftragnehmer waren dabei nicht deckungsgleich.

2002 bis 2006:	die Refinanzierung ist in den zu Frage 5 im gleichen Zeitraum genannten Kosten enthalten
2007 bis 2010:	rund 4.400 Euro (Abpumpen)
2011 bis 02/2014:	rund 31.000 Euro (Abpumpen und Transport)

Die zuvor aufgeführten Beträge sind in der Summe, die in der Antwort auf Frage 2 genannt wird, enthalten.

Zu 9.:

Das sogenannte Filtern stellt sich technisch als Abreinigung und Entsorgung dar. Im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden für die Abreinigung und Entsorgung von kontaminiertem Grundwasser in Schelditz die nachstehenden Refinanzierungen erstattet:

2002 bis 2006:	rund 261.000 Euro (einschl. Fassung, Transport und Entsorgung)
2007 bis 2010:	rund 6.000 Euro
2011 bis 02/2014:	rund 78.000 Euro

Die zuvor aufgeführten Beträge sind in der Summe, die in der Antwort auf Frage 2 genannt wird, enthalten.

Zu 10.:

Für Untersuchungen (Erkundungen, Erstellung Maßnahmenkonzept) der Fa. Wessling in 2011/2012 in der Ortslage Schelditz sind Kosten von rund 94.0000 Euro (100 Prozent, brutto) entstanden. Die Finanzierung erfolgte vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aus dem Sondervermögen "Ökologische Altlasten in Thüringen".

Zu 11.:

Für die zukünftig zu ergreifenden Gefahrenabwehrmaßnahmen können Kosten bzw. Größenordnungen auf Grundlage des Gutachtens "Gesamtkostenstudie ÖGP Rositz" der Fa. Wessling GmbH vom 30. Januar 2012 abgeleitet werden. Das Kurzugutachten dazu wurde der Präsidentin des Landtages mit Bitte um Weitergabe an die Mitglieder im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz am 21. Januar 2013 übersandt.

Zusammen mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Planungen einer nachhaltigen Vorzugsvariante in Schelditz zu beauftragen. In Abhängigkeit der daraus folgenden Ergebnisse kann es zu einer Verifizierung der Gesamtkostenstudie der Fa. Wessling kommen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass aktuell neue Erkenntnisse aus der sogenannten Lupenmodellierung zum Ortsteil Schelditz und aktuellere Messergebnisse und Daten aus dem GWM zu Verfügung stehen, auf welche die Gesamtkostenstudie nicht abstellen konnte.

Reinholz
Minister